

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 56

Amtliche Mitteilung

12.05.2023

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund**

vom 12.05.2023

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780 b), hat der Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Dortmund vom 29. November 2001 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 22. Jahrgang, Nr. 86 vom 04.12.2001), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nummer 15 vom 05.03.2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Gemäß § 28 Absatz 2 HG und § 12 Absatz 2 GO gehören dem Fachbereich als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. sieben Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen;
2. drei Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen;
3. zwei Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung;
4. drei Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 26.04.2023.

Dortmund, den 12.05.2023

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel

Prof. Dr. Thomas Straßmann